

**Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG**  
**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

**1. Gültigkeit der Bedingungen/Begriffsbestimmungen**

Alle Rechtsgeschäfte mit der Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG, insbesondere Kaufverträge und Werkverträge erfolgen ausschließlich zu den nachfolgenden Bestimmungen. Einer Gegenbestätigung des Vertragspartners unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

**2. Angebote und Auftragsbestätigungen**

2.1 Die Angebote und Preise der Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG sind freibleibend und unverbindlich bis zur Auftragsbestätigung oder Auftragserteilung (auch mündlich)

2.2 Technische Änderungen bleiben der Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG vorbehalten, es sei denn, diese sind für den Käufer unter Berücksichtigung der Interessen der Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG unzumutbar.

2.3 Zusicherungen, Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

**3. Preise**

3.1 Die Preise verstehen sich ab Lager der Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG. Verpackungen und sonstige Versandkosten werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

3.2 Die Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Lieferung/Abholung ein.

3.3 Soweit zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem oder tatsächlichem Lieferdatum mehr als vier Monate liegen, gelten die zur Zeit der Lieferung gültigen Preise; übersteigen die zuletzt genannten Preise die zunächst vereinbarten um mehr als 20%, so ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten.

**4. Zahlungen**

Alle Rechnungen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, sofort nach Rechnungserhalt, d.h. ohne Abzug zahlbar.

**5. Eigentumsvorbehalt**

**5.1 Geschäftsverbindungsklausel/Kontokorrentvorbehalt**

Die Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG behält sich das Eigentum der Ware vor, bis sämtliche Forderungen der Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen der Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

**5.2 Verlängerte Eigentumsvorbehalte**

**5.2.1 Hersteller -, Verarbeitungsklausel**

Eine Verarbeitung, Bearbeitung oder Umbildung der gelieferten Ware nimmt die Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG für den Käufer vor. Der Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG entstehen hieraus keinerlei Verpflichtungen. Der Käufer wird Eigentümer des verarbeiteten, bearbeiteten oder umgearbeiteten Produktes. Wird das neue Produkt aus Stoffen verschiedener Vorbehaltseigentümer, die ihre Ware unter verlängertem Eigentumsvorbehalt geliefert haben, hergestellt, so erwirbt die Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG einen Miteigentumsanteil an dem neuen Produkt. Der Anteil entspricht dem Verhältnis der Werte der unter verlängertem Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren.

**5.2.2 Vorausabtretungen**

5.2.2.1 Zählt es zum ordnungsgemäßen Geschäftsgang der, die Ware an einen Abnehmer Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG weiter zu veräußern und / oder bei diesem einzubauen, so tritt die Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG bereits mit Abschluss des Kaufvertrages zwischen ihrem Abnehmer und dem Käufer alle Forderungen ab. Das gilt auch, wenn die Vorbehaltsware nach Verarbeitung und / oder Verbindung mit Gegenständen, die ausschließlich im Eigentum des Käufers stehen, veräußert werden. Der Abnehmer / Käufer tritt die aus der weiteren Veräußerung entstehende Forderung in voller Höhe an die Firma Die Heizer GmbH ab. Entsprechendes gilt auch, wenn die Vorbehaltsware

vom Käufer zusammen mit nicht der Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG gehörender anderer Vorbehaltsware veräußert / eingebaut wird. Der Käufer tritt in diesem Fall die aus der Weiterveräußerung / dem Einbau entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und dem Rang vor dem Forderungsrest an die Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG ab. Die Abtretung erfolgt bereits jetzt im Voraus. Die Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG nimmt die Abtretung an. Auf Verlangen des Käufers gibt die Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG die abgetretenen Forderungen frei, soweit deren Betrag die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigen.

5.2.2.2 Die aus einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfang an die Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG ab. Die Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG nimmt die Abtretung an. Auf Verlangen des Käufers gibt die Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG die abgetretenen Forderungen frei, soweit deren Betrag die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigen.

5.2.2.3 Zur Einziehung der abgetretenen Forderungen ist der Käufer nach Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt unberührt. Die Firma Die Heizer GmbH verpflichtet sich, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungen und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

5.2.2.4 Der Käufer ist verpflichtet, auf Verlangen der Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen und den Schuldner die Abtretung mitzuteilen.

5.3 Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist der Käufer nicht berechtigt, die gelieferten Waren zu verpfänden, zur Sicherung zu übereignen oder sonst wie außerhalb des ordnungsgemäßen Geschäftsganges anderen Personen zu überlassen.

5.4 Der Käufer ist nicht berechtigt, mit Gegenforderungen aufzurechnen, solange der Eigentumsvorbehalt besteht und solange die Gegenforderung nicht rechtskräftig festgestellt oder anerkannt wird.

5.5 Der Käufer ist zur sachgemäßen Lagerung der Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG gehörenden Ware und deren ordnungsgemäße Versicherung verpflichtet. Der Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG entstehen hierdurch keine Kosten.

5.6 Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer eine wechselfällige Haftung der Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt sowie die zugrunde liegende Forderung auf Warenlieferung nicht vor Zahlung.

## **6. Zahlungsverzug**

6.1 Ist der Käufer mit einer Zahlung (Insbesondere Vorauszahlung falls vereinbart, Abschlags- oder Schlusszahlung) in Verzug, so ist er auf Verlangen der Firma Die Heizer verpflichtet, deren Ansprüche bis zur Höhe des voraussichtlichen Vergütungsanspruches wie folgt zu sichern:

- durch Beibringung einer unbefristeten selbstschuldnerischen Bürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes oder
- durch die Abtretung einer Forderung des Käufers gegen einen Dritten, insbesondere gegen einen Auftraggeber oder
- durch eine andere gleichwertige Sicherheit.

6.2 Bringt der Käufer eine Sicherheit nicht bei, ist er verpflichtet, der Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG Einblick in das nach § 2 des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen zu führende Baubuch zu gewähren. Auf Verlangen hat er der Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG eine öffentlich beglaubigte Kopie des Baubuches zu übergeben.

6.3 Weigert sich der vertragliche oder gesetzliche Vertreter, den Verpflichtungen aus 6.1 und 6.2 nachzukommen, so haftet der Käufer persönlich für die Forderung der Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG.

6.4 Die Sicherungsrechte der §§ 648, 648a BGB bleiben unberührt.

## **7 Lieferungen, Lieferfristen, höhere Gewalt**

7.1 Teillieferungen sind zulässig. Mit der Teillieferung wird die entsprechende Kaufpreisforderung fällig.

7.2 Liefertermine / Fristen sind für die Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich als verbindlich zugesagt wurden.

7.3 Die Lieferfrist / der Liefertermin verlängert / verschiebt sich angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse wie: Ereignisse höherer Gewalt, Hoheitliche Maßnahmen, Zulieferverzögerungen, Betriebs – oder Fabrikationsstörungen soweit diese auf die Fertigstellung oder Lieferung des Liefergegenstandes Einfluss haben.

7.4 Die Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG hat das Recht, vom Vertrag zurück zu treten, wenn die Leistung aus unter 7.3 genannten Gründen nicht mehr verfügbar ist oder nur unter erschwerten Bedingungen verfügbar wird. Sie hat dem Käufer die Nichtverfügbarkeit unverzüglich anzuzeigen und erhaltene Gegenleistungen unverzüglich zurück zu erstatten.

7.5 Lieferungen ins Ausland und Onlinebestellungen erfolgen nur über Vorkasse, Nachnahme oder, wenn die Zahlungen durch eine Bankgarantie oder ein unwiderrufliches Akkreditiv bei einer deutschen Bank gesichert sind.

## **8 Vertragsaufhebung / Aufwands-/Schadenpauschale**

8.1 Wird der Vertrag ganz oder teilweise auf Wunsch des Käufers im Einvernehmen mit der Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG geändert oder aufgehoben, so ist die Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG berechtigt, eine Aufwandsentschädigung von 280,- Euro zu verlangen, es sei denn, der Käufer weist nach, dass der entstandene Schaden / die entstandenen Aufwendungen geringer waren.

8.2 Nimmt der Käufer die Ware trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht ab, ohne ein Recht auf Abnahmeverweigerung zu haben, ist die Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG berechtigt, Schadensersatz bis zu 25 % des Kaufpreises der nicht abgenommenen Ware zu verlangen. Dem Käufer bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

8.3 Der Rücktritt und / oder die Geltendmachung eines höheren Schadensersatzes bleibt der Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG vorbehalten.

## **9 Erfüllungsort / Versendung / Gefahrenübergang**

9.1 Erfüllungsort ist 72654 Neckartenzlingen.

9.2 Die Gefahr geht, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde, mit Übergabe der Ware an die fremde oder eigene Transportperson / das Transportunternehmen auf den Käufer über.

9.3 Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert oder werden die Waren auf seinen Wunsch hin gelagert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

9.4 Auf Wunsch des Käufers werden die Waren in seinem Namen und auf seine Rechnung versichert.

9.5 Bei Rücksendung der Waren an die Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG trägt der Versender jedes Risiko, insbesondere das Transportrisiko bis zum Eintreffen der Ware bei der Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG, sowie die gesamten Transportkosten.

## **10 Gewährleistung**

### **10.1 Nacherfüllung**

10.1.1 Ist der Liefergegenstand mangelhaft und verlangt der Käufer Nacherfüllung, so hat die Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG das Recht, nach seiner Wahl Mangelbeseitigung oder Nachlieferung zu leisten.

10.1.2 Die Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG darf die Nacherfüllung zurückhalten, bis der Käufer den Kaufpreis abzüglich eines angemessenen Abschlages für den Mangel gezahlt hat.

10.1.3 Die Ansprüche des Käufers als Unternehmer auf Aufwendungsersatz sind beschränkt auf eine Pauschale für die Transport – und Wegekosten, Arbeitskosten und Materialkosten. Dies gilt auch im Falle eines Regressanspruches des Käufers gegen die Firma Die Heizer GmbH. Die festgesetzten Kostenpauschalen kann der Käufer bei der Firma Die Heizer GmbH anfordern.

10.2 Offensichtliche Mängel müssen der Firma Die Heizer GmbH unverzüglich mitgeteilt werden. Geschieht das nicht, verliert der Käufer seine Gewährleistungsrechte. Die sofortige Untersuchungs- und Rügepflicht des Käufers gemäß § 377 HGB bleibt unberührt.

10.3 Die mangelhaften Liefergegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung durch die Firma Die Heizer GmbH bereit zu halten bzw. auf Anforderung der Firma Die Heizer GmbH zurück zu senden. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen schließt die Gewährleistungsansprüche gegenüber der Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG aus.

10.4 Baut der Käufer trotz offensichtlicher Mängel oder unter Verletzung seiner sofortigen Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß § 377 HGB den Liefergegenstand bei sich oder einem Dritten ein und entstehen Ein- und Ausbaurkosten, so trägt der Käufer diese alleine.

10.5 Die Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG steht dem Käufer nach bestem Wissen zur Erteilung von Auskunft und Rat über die Verwendung seiner Erzeugnisse zur Verfügung. Sie haftet jedoch hierfür nur – nach Maßgabe von Punkt 12 der allgemeinen Geschäftsbedingungen – wenn hierfür ein besonderes Entgelt vereinbart wurde.

#### **11 Gewährleistungsfrist**

Die Gewährleistungspflicht beträgt gegenüber dem Käufer als Unternehmer ein Jahr. Gegenüber dem Käufer als Verbraucher zwei Jahre. Beginnend mit dem Datum der Lieferung.

#### **12 Schadensersatzansprüche**

Für Sach – und Vermögensschäden haftet die Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG nur, soweit sie bzw. ihre Erfüllungs- oder Verrichtungshilfen den Schaden vorsätzlich oder grob Fahrlässig verursacht haben. Für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit haftet die Firma Die Heizer GmbH nur, soweit der Schaden fahrlässig verursacht wurde.

#### **13 Erfüllungsort**

13.1 Für alle Streitigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergeben ist das Amtsgericht Nürtingen / Landgericht Stuttgart ausschließlicher Gerichtsstand, wenn:

- der Käufer Kaufmann oder
- juristische Person des öffentlichen Rechts oder
- öffentlich rechtliches Sondervermögen ist.

13.2 Gleiches gilt, wenn der Verkäufer nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

#### **14 Anwendbares Recht / sonstige Bestimmungen**

14.1 Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Firma Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.2 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Bestimmungen oder Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in diesem Fall anstelle der unwirksamen Bestimmungen, eine neue Bestimmung vereinbaren, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

Strobel GmbH & Die Heizer GmbH, oHG  
Ottmar Strobel  
Stefan Traub  
Markus Sonntag  
Geschäftsführer  
Neckartenzlingen im Januar 2018